

Wahlamt – Glockenstadt Gescher  
 Marktplatz 1  
 48712 Gescher  
 E-Mail: [Wahlamt@gescher.de](mailto:Wahlamt@gescher.de)

**Antrags- und Anzeigeformular bezüglich der Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl  
 am 26. September 2021 auf und an öffentlichen Verkehrsflächen**

**Antragsteller\*in**

Partei	
Anschrift (der Partei)	
Name, Vorname (des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an die oben angegebene E-Mailadresse zu schicken.

Bitte tragen Sie hier die geplante **Anzahl** der Wahlplakate ein:

Art der Wahlwerbung	Anzahl der Plakate
Wesselmänner	
Bauzaun- oder sonstige Großflächenplakate	
Hohlkammerplakate (max. 20 Plakate)	

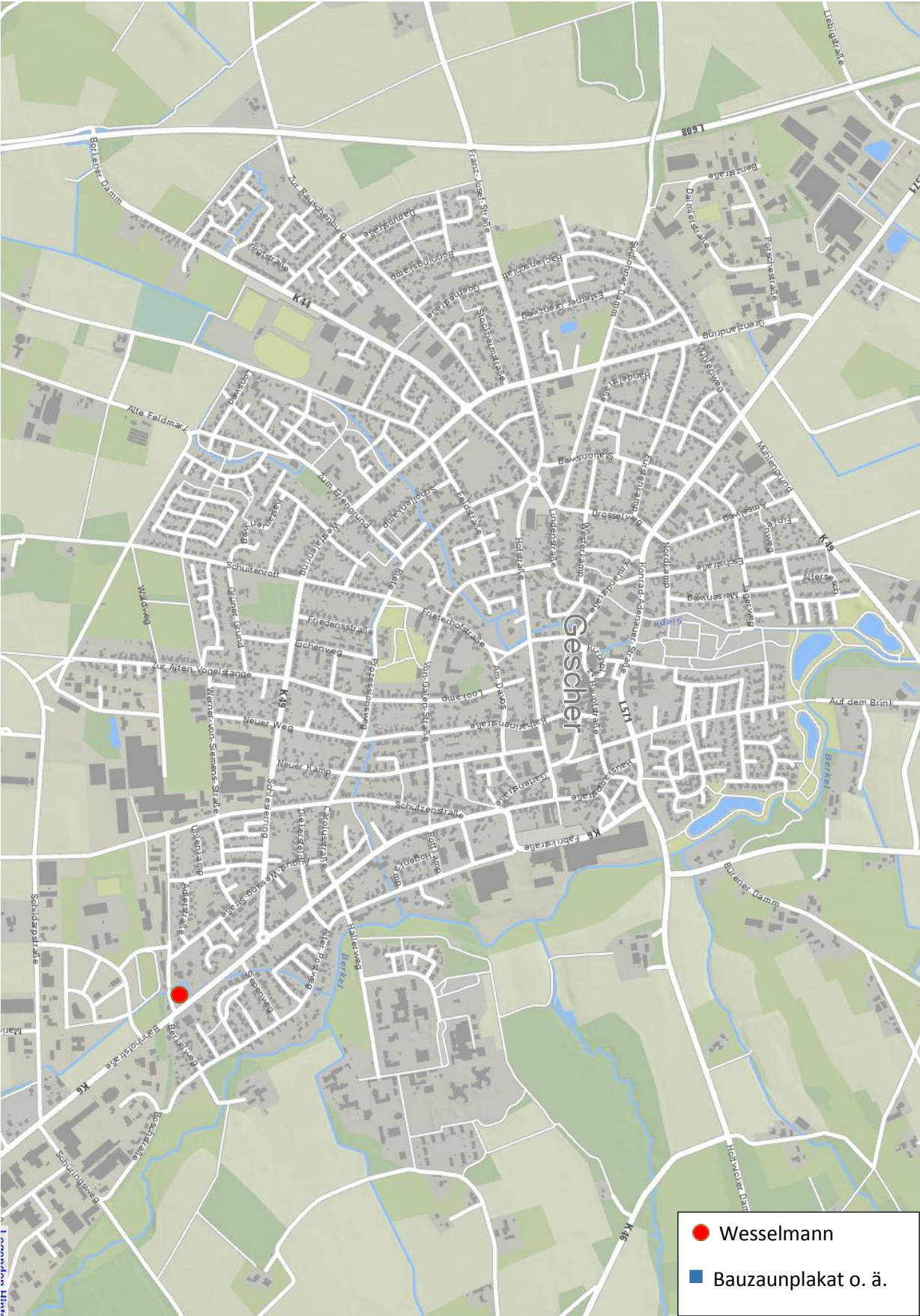
Bitte tragen Sie hier die **genauen Standorte** der geplanten Wahlplakate ein und markieren den Standort in den beigefügten Karten; beachten Sie dazu auch das hinten beigefügte Merkblatt:  
 Für Hohlkammerplakate ist keine Standortangabe nötig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vergabe der Standorte das Windhundprinzip gilt.

Wesselmänner (Größenangabe erforderlich)	Bauzaun- oder sonstige Großflächenplakate (Größenangabe erforderlich)
(Bsp.: Kreuzung Bahnhofstraße/Raiffeisenstraße neben der Bushaltestelle; 3,60mx 2,90m)	

--	--

Standortbestimmung Gescher



## Standortbestimmung Hochmoor



## **Merkblatt zur Wahlplakatierung**

Wahlplakate dürfen frühestens Anfang August angebracht/aufgestellt werden und sind spätestens bis zum 26.10.2021 wieder vollständig zu entfernen. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird die Entfernung der Plakate kostenpflichtig von der Stadt Gescher veranlasst.

### Städtische Wahlplakattafeln:

Die städtischen Wahlplakattafeln dürfen von allen Parteien genutzt werden.

An den folgenden Standorten ist das Plakatieren erlaubt. Es ist zu beachten, dass sich der Umfang und die Reihenfolge der Anbringung der Plakate nach dem Abschneiden bei der vorangegangenen Wahl richten. Das Verfahren sollte insoweit bekannt sein.

- Schlesierring/ August-Wessing-Straße
- Prozessionsweg
- Bahnhofstraße/ Greve
- Auf dem Brink
- Armlandstraße
- Hofstraße
- Stadtpark
- Pappelallee
- Kardinal-von-Galen-Straße

### Großflächige Plakatwände:

Das Aufstellen von Wesselmännern, Bauzaun- oder sonstigen Großflächenplakaten ist genehmigungspflichtig. Die Gescheraner Plakatordnung vom 01.10.2015 findet entsprechend Anwendung. Für Plakatierungen auf Flächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft gibt es Vorschriften von Straßen NRW. Grundsätzlich gilt hier: Wahlwerbung ist nicht zulässig im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen und Kreisverkehrsplätzen (Abstand i. d. R. mind. 20 Meter vom Fahrbahnrand). Die einzelnen Standorte sind mit der zuständigen Straßenmeisterei abzustimmen. Für das Gebiet der Glockenstadt Gescher ist dies Straßen NRW in Coesfeld, Herr Froning, Tel. 02541/742-190, [rolf.froning@strassen.nrw.de](mailto:rolf.froning@strassen.nrw.de)

### Hohlkammerplakate:

Das Anbringen von Hohlkammerplakaten ist ausschließlich an Straßenlaternen gestattet. Hier dürfen maximal 20 Plakate pro Partei im Stadtgebiet angebracht werden. Die Plakate sind über unser o.g. Antragsformular anzeigepflichtig. Die Plakate sind so anzubringen, dass keine Beschädigungen an den ausgewählten Befestigungsstellen entstehen; für Beschädigungen muss der Verursacher aufkommen bzw. diese beseitigen. Behinderungen und Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr dürfen nicht erfolgen. In solchen Fällen behält die Stadt Gescher sich vor, diese Plakate ohne vorherige Ankündigung zu entfernen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass unmittelbar vor den Wahllokalen keine Plakatierung erlaubt ist. Die Wahllokale werden am Sonntag wie folgt eingerichtet:

- Treff 13, Kirchplatz 13
- Theater- und Konzertsaal, Borkener Damm 48
- Rathaus, Marktplatz 1
- Feuerwehrgerätehaus, Venneweg 18
- Von-Galen-Grundschule, Von-Galen-Straße 27
- Gesamtschule, Borkener Damm 46
- Haus Hall, Tungerloh-Capellen 4
- Schule auf dem Hochmoor, Schulstraße 13